

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/191/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	19.12.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.01.2018
Gemeinderat Helbra	20.02.2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Helbra.
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Haushaltsplan 2018

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss